

**POSTULAT** von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend            Ausbildungsauftrag für Arztgehilfinnen (medizinische  
Praxisassistentinnen) an Privatschulen.

---

Der Regierungsrat wird ersucht, den heute auf dem Gebiet der Schulung von Arztgehilfinnen (medizinischen Praxisassistentinnen) tätigen Privatschulen einen Ausbildungsauftrag zu erteilen und sicherzustellen, dass BIGA-Normen, gesetzliche Aufsicht und Qualitätskontrolle gewährleistet bleiben. Auf das Errichten von eigenen staatlichen Berufsschulen soll verzichtet werden.

Franziska Frey-Wettstein

Begründung

Die geplante öffentlich-rechtliche Anerkennung der medizinischen Praxisassistentinnen durch das BIGA soll 1995 realisiert werden und ist zu begrüßen. Dadurch wird die Sicherstellung der Ausbildung der Arztgehilfin Sache des Staates und die Kantone sind gehalten das notwendige Angebot zu organisieren.

Im Kanton Zürich besteht seit langer Zeit ein in der Öffentlichkeit anerkanntes und von der Aerztegesellschaft des Kantons Zürich beaufsichtigtes Ausbildungskonzept, das zur Zufriedenheit aller Beteiligten kostengünstig von Privatschulen angeboten wird. Es ist nicht ersichtlich, warum auf diese gewachsenen Strukturen, auf das grosse Wissen und die infrastrukturellen Einrichtungen dieser Schulen zugunsten einer staatlichen Berufsschule verzichtet werden soll.

Laut Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen vom 2. Dezember 1984 kann der Kanton Zürich einen solchen Ausbildungsauftrag gemeinnützigen Organisationen überlassen, wenn sie wenigstens 10 Prozent der anrechenbaren Betriebsausgaben der Schule durch Eigenleistungen decken.

"Der Staat trägt bei den nicht staatlichen Berufsschulen die nach Abzug der Bundesbeiträge, von weiteren Einnahmen und der Eigenleistung des Schulträgers verbleibenden anrechenbaren Betriebsausgaben." Er erlässt unter anderem Ausführungsbestimmungen und regelt die Erhebung von Gebühren sowie Schul- und Kursgeldern. (§ 2 und § 4)